

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-03-00 ba-kr

Datum
21.01.2016

Entwurf einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesgeschäftsstelle hat den als **Anlage** beigefügten Richtlinienentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten.

Zu Ihrer Information ist auch die gleichnamige Richtlinie des MLU vom 20.01.2012 beigefügt.

Überwiegend wurde der Text der bisherigen Förderrichtlinie übernommen. Allerdings sind als Zuwendungsempfänger nur noch kommunale Gebietskörperschaften vorgesehen. Zweckverbände und Unterhaltungsverbände sollen keine Zuwendungen mehr beantragen dürfen. Auch die Fördervoraussetzungen wurden ergänzt. Die Antragsteller sollen zukünftig nachweisen müssen, dass sie das Vorliegen der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung der bevorteilten Flächen- und Grundstückseigentümer sowie der sonstigen dinglich Berechtigten geprüft haben. Auch hinsichtlich der Bewilligungsbehörde und des Auszahlungsverfahrens sind Änderungen geplant.

Die Landesgeschäftsstelle ist insbesondere an Ihrer Einschätzung zum Verhältnis der unter Nr. 2 des Richtlinienentwurfs benannten Fördergegenstände mit den in § 54 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 52 Landeswassergesetz normierten Aufgaben der Unterhaltungsverbände interessiert. Wichtig wäre uns Ihre Einschätzung zu der Frage, ob den Städten und Gemeinden über die Richtlinie Fördermittel für in der Zuständigkeit der Unterhaltungsverbände liegende Aufgaben gewährt werden sollen. Wir befürchten, dass die Städte und Gemeinden bei Inanspruchnahme von Fördermitteln nach der geplanten Richtlinie Eigenanteile in erheblicher Höhe aufbringen müssen, während die Kosten der Gewässerunterhaltung zu 100% auf die Bevorteilten umgelegt werden könnten.

Aufgrund der uns gesetzten Frist, erbitten wir Ihre Anmerkungen, Anregungen und Vorschläge bis zum **02.02.2016** per E-Mail an: a.kroetki@sgsa.info.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Baier gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Baier

Anlagen

Richtlinie vom 20.01.2012
Richtlinienentwurf des MLU